

Vorbemerkungen:

Im Jahr 2005 wurden von der SWBV Taktverdichtungen auf der Stadtbahnlinie 66 im Schwachlastverkehr eingerichtet. In seiner Sitzung vom 07.03.2006 beschloss der Planungs- und Verkehrsausschuss, dem ausgeweiteten Fahrtenangebot auf der Linie 66 „unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die SWB die Eckpunkte eines Betriebsdurchführungsvertrages zwischen der SWB und der SSB vorlegt. Dabei müssen Qualitätsstandards definiert und Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten eingeräumt werden ...“.

Am 17.12.2008 stimmte der SSB-Verwaltungsausschuss dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der SWBV und der SSB vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien des Rhein-Sieg-Kreises zu. Dieser Vertrag wurde im Finanzausschuss am 02.03.2009 von der Verwaltung vorgelegt. Bestandteil des Kooperationsvertrages ist eine Qualitätsvereinbarung mit entsprechenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten (Bonus-Malus-Regelung).

Vereinbart wurde, die Bestandteile dieser Qualitätsvereinbarung sowie deren Umsetzung in den kommenden zwei Jahren (Testphase ohne Bonus- oder Maluszahlungen) auf ihre Praktikabilität zu überprüfen und ggfs. anzupassen bzw. weiter zu entwickeln. Dazu werden von einem unabhängigen Gutachterbüro entsprechende Qualitätstests auf der Linie 66 durchgeführt.

Erläuterungen:

In Bezug auf die Definition und Kontrolle von Qualitätsstandards sowie daraus resultierende Bonus-Malus-Regelungen wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der SWBV, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises installiert. Das gemeinsame Ziel der beiden Aufgabenträger Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis ist es, den Kunden auf der Linie 66 eine gute Beförderungsqualität zur Verfügung zu stellen.

Angelehnt an die „Qualitätscharta für den Nahverkehr in NRW“ wurden zunächst Qualitätsansprüche für die Linie 66 definiert und Grundsätze für eine durchführbare und angemessene Qualitätsvereinbarung formuliert. Im Anschluss daran wurden die Qualitätskriterien sowie deren Merkmale und Überprüfbarkeit bzw. Messbarkeit festgelegt. Dabei handelt es sich um Kriterien aus den Bereichen „Angebot“, „Fahrzeuge“, „Fahrgastinformation im und am Fahrzeug“ und „Personal“. Unterschieden wird nach objektiven Kriterien, welche durch Beobachtung bzw. Test messbar sind, sowie subjektive Kriterien, welche durch die erfragte Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen des Betreibers beschrieben werden. Detaillierte Erläuterungen hierzu geben die im Anhang beigefügten Anlagen des Kooperationsvertrages (Anlage 5, 5a und 5f).

Die festgelegten Qualitätskriterien werden nach den Vorgaben der Stadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises von einem unabhängigen Gutachterbüro überprüft. Die Kosten dafür tragen der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Stadt Bonn als Auftraggeber jeweils zur Hälfte.

Das Bonus-Malus-Budget wurde auf jährlich 225.000€ festgelegt, die Anteile zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis werden nach dem platzkilometrischen Schlüssel -entsprechend der Defizitaufteilung der SSB- vorgenommen.

Die Federführung für dieses Projekt hat der Rhein-Sieg-Kreis übernommen. Seitens der Verwaltung wird derzeit die weitere Vorgehensweise mit der SWBV sowie der Stadt Bonn abgestimmt und die Beauftragung der Qualitätsmessungen durch einen unabhängigen Gutachter bzw. Qualitätstester vorbereitet.

Die mit der Qualitätsvereinbarung auf der Linie 66 gemachten Erfahrungen können später auch auf andere ÖPNV-Linien im Rhein-Sieg-Kreis sowie angrenzenden Gebietskörperschaften angewendet werden.

Im Auftrag

(Dr. Mehmet Sarikaya)